

Modell zur Berechnung des Personalbedarfs von Sozialdiensten im Kanton Aargau

Begleitblatt zum Excel-Modell

Im Auftrag
des Vorstandes des Verbands Aargauer Gemeindesozialdienste (VAGS)

Autoren/innen: Büro BASS; Melania Rudin, Markus Schärner, Heidi Stutz;

Bern, September 2019

Kontakt für weitere Auskünfte und Rückfragen:

Verband
Aargauer **VAGS**
Gemeindesozialdienste

c/o Soziale Dienste der Stadt Aarau
Poststrasse 17, 5001 Aarau
Tel. 062 836 05 83

1 Ausgangslage, Auftrag und Zweck des Modells

Der Verband Aargauer Gemeindesozialdienste (VAGS) hat sich zum Ziel gesetzt, ein Modell zu entwickeln, das es den Sozialdiensten erlaubt, den Personalbedarf zur Bewältigung ihrer Aufgaben abzuschätzen. Bislang fehlten entsprechende Werkzeuge oder Kennzahlen.

Die Ziele des Modells bestehen in erster Linie darin, Transparenz herzustellen und als Diskussionsgrundlage über die personelle Ausstattung der Sozialdienste zu dienen. Die Anwendung des Modells soll für die Nutzerinnen und Nutzer möglichst unaufwändig und einfach sein, gleichzeitig aber methodischen Standards genügen. Der VAGS hat das Mandat für die Modellentwicklung an das private und unabhängige Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) vergeben.

Das Modell kann eine Orientierung bieten, um den Personalbedarf von Sozialdiensten abzuschätzen, damit sie ihre Aufgaben in angemessener Qualität erfüllen können. Es kann zudem auf einfache und transparente Weise darlegen, wie der errechnete Personalbedarf zustande kommt und somit eine Diskussionsgrundlage liefern. Das Modell kann aber nicht eindeutig definieren, welcher Personalbedarf für die einzelnen Sozialdienste richtig ist. Dazu braucht es zusätzlich die Einschätzung von Fachpersonen, welche die örtlichen Organisationsformen kennen.

2 Methodisches Vorgehen und Informationsquellen

Für die Entwicklung des Modells wurde eine Dokumenten- und Literaturanalyse vorgenommen, damit das Modell so weit möglich auf verfügbare Kennzahlen aufbaut. Gleichzeitig war es aber auch wichtig, das Know-how der Fachpersonen und zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer in den Entwicklungsprozess einzubeziehen. Das Modell basiert also auf Informationen aus verschiedenen Quellen: a) Dokumenten- und Literaturanalysen, b) Interviews mit Leiter/innen von Sozialdiensten im Kanton Aargau, c) Workshops mit dem Vorstand VAGS und mit den Mitgliedern des VAGS im Rahmen der Generalversammlung 2019, d) Datenerhebungen in rund 20 Sozialdiensten des Kantons Aargau.

3 Das Modell: Anwendung

Das Modell zur Berechnung des Personalbedarfs von Sozialdiensten besteht aus einem Excel-Dokument mit zwei Tabellenblättern. Das erste Tabellenblatt enthält Erläuterungen zum Modell. Das zweite Tabellenblatt – genannt «Input und Output» - enthält die Eingabemaske und zeigt zugleich auch den errechneten Personalbedarf.

■ **Input 1: Aufgaben, die der Sozialdienst wahrnimmt:** In Spalte C müssen die Nutzer/innen angeben, welche Aufgaben der Sozialdienst wahrnimmt. 1=der Sozialdienst nimmt die Aufgabe wahr. 0=der Sozialdienst nimmt die Aufgabe nicht wahr. Standardmässig steht im Modell überall «1». Nimmt der Sozialdienst eine Aufgabe nicht wahr, muss in der entsprechenden Zeile in der Spalte C «0» eingetragen werden. Bei Bedarf kann in begründeten Ausnahmefällen auch 0.5 eingegeben werden. Dies kann beispielsweise bei Dossiers von Personen im Asylwesen passend sein, wenn ein Teil der Klientenbetreuung von anderen Institutionen geleistet wird.

■ **Input 2: Anzahl kumulierte Dossiers im letzten Kalenderjahr:** Diese Angabe ist getrennt für folgende Kategorien von Dossiers vorzunehmen: Materielle Hilfe, materielle Hilfe für Personen im Flüchtlingswesen, materielle Hilfe für Personen im Asylwesen, Alimentenbevorschussung, Alimenteninkasso und Elternschaftsbeihilfe. Die Angaben sind in Spalte D, Zellen D8 bis D13 in den grau markierten Zellen einzufügen. Es ist das Total der Dossiers eines Kalenderjahres anzugeben und nicht die Anzahl laufende Dossiers an einem Stichtag.

■ **Input 3: Anzahl Einwohner/innen der Gemeinde/n, für die der Sozialdienst zuständig ist:** Diese Angabe ist in der grau markierten Zelle in Spalte E, Zeile 41 einzufügen. Wenn einem Sozialdienst mehrere Gemeinden angeschlossen sind, ist die Summe der Einwohnerzahlen aller angeschlossenen Gemeinden anzugeben.

■ **Output: Berechneter Personalbedarf gemäss Modell:** Das Modell zeigt (in der Spalte H) den berechneten Personalbedarf Total (Zelle H12) sowie für die drei Subkategorien «Klientenbezogene Aufgaben» (Zelle H6), «Ergänzende Aufgaben» (Zelle H8) und «Führung und Vernetzung» (Zelle H10).¹

4 Modellannahmen

Dem Modell liegen Entscheidungen und Annahmen zugrunde, die in Zusammenarbeit des Büro BASS mit dem Vorstand des VAGS festgelegt wurden.

■ **Ausschluss gewisser Aufgaben von Sozialdiensten aus dem Modell:** Im Modell nicht enthalten sind die Dossierverarbeitung als SVA-Zweigstelle, die Führung von angegliederten Einheiten wie z.B. Schulsozialarbeit, sowie die Fallführung von Dossiers im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Für letztere gibt es bereits Vorgaben der Vereinigung der Aargauischen Berufsbeiständigen und Berufsbeistände (VABB)². Mit dem vorliegenden Modell soll keine Parallelvariante zur Berechnung des Personalbedarfs für diese Aufgabe generiert werden.

■ **Aufbau des Modells auf die kumulierte Anzahl Dossiers innerhalb eines Kalenderjahres:** Grundsätzlich bestehen zwei Varianten von Dossierzahlen, auf die das Modell aufbauen kann: a) Anzahl laufende Dossiers an einem bestimmten Stichtag, b) kumulierte Anzahl Dossiers innerhalb eines Kalenderjahres. Das vorliegende Modell baut auf Variante b) auf.

■ **Anzahl laufende Dossiers pro 100%-Stelle für klientenbezogene Aufgaben:** Im vorliegenden Modell wurden gestützt auf Analysen der Forschungsliteratur folgende Zahlen hinterlegt: Materielle Hilfe: 80 Dossiers, materielle Hilfe für Personen Flüchtlingswesen: 75 Dossiers, materielle Hilfe für Personen Asylwesen: 70 Dossiers, Alimentenbevorschussung und –inkasso sowie Elternschaftsbeihilfe: 120 Dossiers. In diesen Zahlen ist bereits berücksichtigt, dass Abwesenheiten aufgrund von Ferien, Weiterbildung, Krankheit etc. vorkommen und dass Arbeitszeit für Teamsitzungen, Supervision, administrative Aufgaben etc. benötigt wird.

■ **Anzahl der Dossiers eines Kalenderjahres, die an einem Stichtag laufend sind:** Das Modell geht davon aus, dass 75 Prozent der Dossiers eines Kalenderjahres an einem Stichtag laufend sind. Diese Kennzahl orientiert sich an der Sozialhilfeempfängerstatistik des BFS.

■ **Stellenprozente des Sozialdiensts für weitere Aufgaben:** Das Modell geht davon aus, dass für klientenbezogene Aufgaben rund 60 Prozent des gesamten Stellenbedarfs benötigt werden, für ergänzende Aufgaben rund 25 Prozent und für Führung/Vernetzung rund 15 Prozent. Grundsätzlich steigt bzw. sinkt im Modell der Personalbedarf linear³ mit der Anzahl Dossiers des Sozialdiensts.

¹ Die Formeln zur Berechnung des Personalbedarfs sind im Excel-Dokument hinterlegt, jedoch nicht sichtbar und sie können nicht verändert werden.

² Empfehlungen der Vereinigung Aargauischer Berufsbeiständigen und -beistände VABB: Pro 100%-Stelle sind 80 bis 100 Mandate die absolut oberste Grenze an zumutbaren Mandaten. Dies ist nur dann möglich, wenn ein 50-80%-Pensum für Sekretariatsarbeiten pro 100-Stelle der Berufsbeiständ/innen zur Verfügung steht.

Auch von der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES gibt es Vorgaben zur Kennzifferberechnung, verfügbar unter: <https://www.kokes.ch/de/dokumentation/empfehlungen>.

³ Die Praxistests im Rahmen der Projektarbeiten haben gezeigt, dass zwei Korrekturfaktoren zum linearen Aufbau dazu beitragen, dass das Modell für kleine Dienste zu valideren Ergebnissen führt: a) in den kleinen Sozialdiensten in Gemeinden/Regionen mit bis zu 3'500 Einwohner/innen ist ein geringerer Personalbedarf für ergänzende Aufgaben sowie für Führung und Vernetzung hinterlegt; b) im Modell sind gewisse Mindestfallzahlen hinterlegt, um unplausible Ergebnisse für sehr kleine Sozialdienste zu vermeiden.